



**Fortsetzung der traditionellen Schleppjagden auf
Schloss und Gut Wendlinghausen
am Sonntag, den 07. September 2025**

Wir laden Sie, Ihre Angehörigen und Freunde,
herzlich zur Schleppjagd hinter unseren Fox Hounds ein, sowie zum anschließenden
Jagdessen am Schloss Wendlinghausen.

Stelldichein um 10:45 Uhr
Hubertusmesse vor dem Schloss 11:30 Uhr
Aufbruch zur Jagd um 12:30 Uhr

Die Jagdstrecke mit ca. 14 km Länge und jagdgerechten Hindernissen bis 0,90 m, die Streckenführung erfolgt durch hügelige Waldstrecken als auch Wiesen, an verschiedenen Stellen ist für Zuschauer ein guter Blick auf die Jagdfelder möglich. Im zweiten Feld wird nicht gesprungen. Die Begleitung ist für Zuschauer mit eigenem PKW möglich. Gerne in Fahrgemeinschaften, allein schon wegen der besseren Stimmung ...

Die Jagd und die Messe wird begleitet von den „Jagdhornbläsern Alte Hansestadt Lemgo“

Zur Jagd bitten wir um korrekte Jagdkleidung mit rotem oder dunklem Rock, heller Hose, einer festen Reitkappe und gerne auch mit Sicherheitsweste.

Im Anschluss an die Jagd laden wir Jagdteilnehmer, Zuschauer und Gäste zu einem zünftigen Jagdessen in die Schlossscheune.

Am Schloß 4
32694 Dörentrup-Wendlinghausen

Parkplatz gegenüber der Schlosseinfahrt

Cap-Geld für Erwachsene incl. Jagdessen 45,00 €
Cap-Geld für Jugendliche Reiter und Einsteiger incl. Jagdessen 15,00 €
Jagdessen für Gäste 12,00 €

Jagdherr: Fred Schlingheider
Tel.: 0172/ 5392585 oder fs@ib-schlingheider.de
Hausherr: Joachim und Enno von Reden mit Familien

Zur besseren Organisation wird um vorherige Anmeldung bis zum 20. August 2025 gebeten.

Ich würde mich freuen Sie am Jagdtag zahlreich begrüßen zu dürfen. Es wäre schön, wenn unsere Tradition der Jagdreiterei im Lipperland erhalten bliebe. Bisher wurden am Schloss 50 Jahre Jagdgeschichte der Lipperland Meute gelebt.

Wie üblich und dem Recht geschuldet: Der Veranstalter weist ausdrücklich auf die *Gefährlichkeit* des Jagdreitens hin und bittet um größte Vorsicht und Rücksichtnahme nach den Regeln der Jagdordnung von 1971. Die Haftung der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, soweit die Haftung auf einfache Fahrlässigkeit beruht. Das Tragen einer Sicherheitskappe ist Pflicht! Das Tragen einer Schutzweste wird empfohlen. Die Pferde müssen haftpflichtversichert sein. Den Anweisungen der Master und Feldführer ist Folge zu leisten. Durch die Teilnahme an der Schlepjjagd wird der Veröffentlichung von Bildern in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zugestimmt. Jeder Teilnehmer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu einer Person gespeicherten Daten, den Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie Löschung oder Sperrung seiner Daten.